

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.06.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Holger Stein

Frau Marion Stein

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Detlef Griem

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2005
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Winterdienstvertrag
Vorlage: 2005/SCH/069
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 6 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2005**

Sitzungsniederschrift vom 24.02. 2005 wird bestätigt .

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- In der Gemeinde Schossin, Dorfstraße wird vor einem privaten Grundstück durch einen Radlader die Straße beschädigt . Es entstehen Löcher in der Straße, diese werden dann durch den Regen ausgespült und die Straßenschäden nehmen immer mehr zu. Verursacher solcher Schäden müssen dafür einstehen. In dem heute angeführten Extremfall sollte der Grundstücksbesitzer , der Gemeinde bekannt, angesprochen werden, damit der Schaden umgehend behoben wird. Der Bürgermeister wird mit dem Verursacher das Gespräch führen.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister informiert über den Stand zur 380 – kv – Leitung Hamburg – Schwerin, Teilabschnitt M- V , Vorhabensträger Vattenfall Europe Transmission GmbH.
Herr Dr. Meister hat die Stellungnahme für die Gemeinde Schossin erarbeitet, diese Stellungnahme wurde einer Kanzlei übergeben. Diese wird die Gemeinde Schossin und die Gemeinde Klein Rogahn bei der Stellungnahme zum Bau der 380 kv - Leitung bei der Raumordnungsbehörde vertreten.
Die Kosten für den Anwalt laufen planmäßig .

- Regenentwässerung Mühlenbeck
Mit Schreiben vom Umweltministerium M- V an den Wasser und Bodenverband wurde für das Vorhaben „Naturnaher Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung in der Gemeinde Schossin, Ortsteil Mühlenbeck, LV 101 BE 2.01 und BE 2.02“ die Förderung aus dem EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschafts) bestätigt .

Zur Wiederherstellung einer gesicherten und ausreichenden Vorflut für die Ortslage Mühlenbeck und die angrenzenden Flächen ist ein naturnaher Ausbau eines größeren Abschnittes der Rohrleitung geplant .

Perspektivisch ist ein vollständiger naturnaher Ausbau der Rohrleitungen vorgesehen, der den Abschluß der Gräben an die Sude gewährleisten soll. Durch eine Entrohrung werden die Gräben die ehemalige natürliche Fließgerinne darstellen. Mit dem Entfernen der Rohrleitung wird das Gewässersystem deutlich in seinem ökologischen Zustand aufgewertet und den Förderungen der Richtlinie somit Rechnung getragen .
Da der Graben in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet liegt, sollte er im Zuge des Ausbaus z.B. durch Gehölzpflanzungen, möglichst naturnah gestaltet werden. Im ersten Bauabschnitt ist die Entrohrung des Gewässers auf einer Länge von 330 m geplant.

Laut Aussage von Herrn Jammer – Lühr belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000,00 € ohne Förderung , bei Förderung 3000,00 €.

zu 6

Winterdienstvertrag
Vorlage: 2005/SCH/069

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Winterdienstverträge für die Gemeinden des Amtes Stralendorf bestehen seit 1993 und sind inhaltlich überholt. Sie müssen an die veränderten Bedingungen in den Gemeinden angepaßt werden. Bei Winterdienstleistungen handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, über deren Gestaltung jede Gemeinde individuell befinden kann. Die Gemeinde kann diese Aufgabe auch auf das Amt übertragen, um die ehrenamtliche Leitung der Gemeinde von den täglichen Aufgaben zu entlasten. Dazu ist die Willensbekundung der Gemeinde notwendig.

Das Amt kündigt zum vertraglichen Zeitpunkt (30.06.d.J.) die vorhandenen Winterdienstverträge.

Der Gemeinde ist es somit überlassen zu entscheiden, ob die Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung bei der Gemeinde bleibt. Auch in diesem Fall muß die Auftragsvergabe durch eine Ausschreibung erfolgen.

Sollte die Gemeinde dem Amt die Durchführung des Winterdienstes per Beschluß übertragen, wird die Ausschreibung und Vertragsvergabe durch das Amt vorgenommen. Auch die Durchführung des Winterdienstes wird dann durch das Amt begleitet.

Für die Durchführung des Winterdienstes gibt es kein Gesetz. Aus dem Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) § 50 ergibt sich die Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit. Allerdings befreit mangelnde Leistungsfähigkeit die Gemeinden als Straßenbaulastträger nicht von der Schadenshaftung. Die Gemeinde sollte sorgfältig abwägen, in welchem Umfang sie Winterdienstleistungen erbringen will. Das Amt berät im Einzelfall individuell. Die Orientierung an der Rechtsprechung ist gegeben.

Beschlussvorschlag:

Variante 1

Die Gemeinde Schossin beschließt die Übertragung der Winterdienstaufgaben für die Gemeinde Schossin auf das Amt (§ 127 Abs. 4 KV M-V). Der Umfang der Winterdienstleistung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

O D E R

Variante 2

Die Gemeinde Schossin führt den Winterdienst in eigener Regie durch. Die Ausschreibung muß im Sommer 2005 erfolgen.

Die Gemeindevertretung Schossin stimmt der Variante 1 zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Sonstiges

- Die Straßenbeleuchtung in Mühlenbeck ist jetzt wieder in Ordnung.
- Der Bürgermeister hat sich mit der Fa. Hasselbrink in Verbindung gesetzt, diese hat die Straßenbeleuchtung in Mühlenbeck in stand gesetzt.
- Straßenschäden Parkstraße Kreuzungsbereich Mühlenbecker Ende
Fotos und Schreiben dazu wurden an Frau Froese/ Bauamt geschickt.
Schadstellen sind makiert und in den nächsten Tagen sollen die Straßenschäden beseitigt werden.
- Mit dem Mähen der Gemeindeflächen liegen wir im Zeitplan , Herr Noffke wird bis zum Dorffest alles gemäht haben .
In Mühlenbeck wird Herr Sonder mit dem Traktor den Sportplatz mähen .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer